



DGGG e.V. • Hausvogteiplatz 12 • 10117 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
[kinder-rili@g-ba.de](mailto:kinder-rili@g-ba.de)

cc/ Prof. Reister, [st-gba@awmf.org](mailto:st-gba@awmf.org)  
cc/ Prof. Seelbach-Göbel, Frau Fragale, Frau Nioduschewski

Per Mail

**Präsidentin**  
Prof. Dr. med. Birgit Seelbach-Göbel

Direktorin  
Geburtshilfe  
Klinik für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Universität Regensburg – St. Hedwig

Repräsentanz der DGGG und  
Fachgesellschaften  
Hausvogteiplatz 12  
D – 10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 514883333  
Telefax: +49 (0) 30 51488344  
[info@dggg.de](mailto:info@dggg.de)  
[www.dggg.de](http://www.dggg.de)

**DGGG-Stellungnahmensekretariat**  
Frauenklinik  
Universitätsklinikum Erlangen  
Universitätsstraße 21-23  
91054 Erlangen  
Telefon: +49 (0) 9131-85-44063  
+49 (0) 9131-85-33507  
Telefax: +49 (0) 9131-85-33951  
E-Mail: [fk-dggg-stellungnahmen@uk-erlangen.de](mailto:fk-dggg-stellungnahmen@uk-erlangen.de)  
[www.frauenklinik.uk-erlangen.de](http://www.frauenklinik.uk-erlangen.de)

17.02.2017

#### **244. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)**

##### **zur Änderung der Kinder-RiLi bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: Untersuchungsheft für Kinder zum Erweiterten Neugeborenen-Screening und zum Screening auf Mukoviszidose**

In der hier zu begutachtenden Änderung der Kinderrichtlinie wurden drei verschiedene Anpassungen vorgenommen:

- Im Titel wurde die Beschränkung auf Kinder bis zum 6. Lebensjahr entfernt. Dies ist schlüssig und folgerichtig, da nunmehr Kinder und Jugendliche bis zum abgeschlossenen 18. Lebensjahr Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten haben.
- Die Elterninformationen wurden angepasst, um das bereits beschlossene Screening auf angeborene Herzfehler mit aufzunehmen. Auch dies ist schlüssig und folgerichtig.
- Die Dokumentation der Speziellen Früherkennungsuntersuchungen 'Erweitertes Neugeborenen-Screening' und 'Screening auf Mukoviszidose' wurde den real bestehenden Bedingungen angepasst. Dadurch wird sie praktikabler und letztlich für die Leistungserbringer leichter durchzuführen.

Zusammenfassend ist diese Änderung damit zu begrüßen.



In der Stellungnahme der DGGG v. 20. Juni 2016 zum Pulsoxymetrie-Screening wurde bereits auf die ungeklärte finanzielle Abgeltung der durch dieses Screening entstehenden Aufwendungen hingewiesen. Dies ist nach wie vor so und gilt in gleicher Art auch für das Mukoviszidose-Screening. Der G-BA anerkennt diesen Mehraufwand (vgl. z.B. 'Tragende Gründe zum Beschluss ... Screening auf Mukoviszidose' v. 20. August 2015, Ende des zweiten Absatzes v. Kapitel 5a (S. 11)), stellt aber regelmäßig fest, dass 'die Finanzierung des Screenings nicht im Regelungsbereich des G-BA' liegt.

Diese Situation ist angesichts einer immer weiter steigenden Zahl (sachlich sinnvoller) Screeninguntersuchungen sowie zunehmender und massiver Arbeitsverdichtung für die Leistungserbringer kaum mehr zu tragen.'

Die Stellungnahme wurde von

Herrn Priv.-Doz. Dr. Frank Reister, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 89075 Ulm

verfasst.

Prof. Dr. Birgit Seelbach-Göbel  
Präsidentin der DGGG e.V.

Prof. Dr. Matthias W. Beckmann  
Leitlinienbeauftragter DGGG